

Gemeinde Marthalen

erscheint vierzehntäglich und wird in alle Haushaltungen von Marthalen und Ellikon verteilt.



Eicheblatt

Nr. 319 / 6. Mai 2011

Politische Gemeinde

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

Bauwesen

Eine baurechtliche Bewilligung erhalten:

- Catrambone Mario und Cinzia, Neuerstellung Sitzplatzeinwandung-/überdachung, Vordach und Holzunterstand bei Scheune (bereits erstellt), bei Vers.-Nrn. 104 und 105, Kat.-Nr. 1915, Maiegass 6, Marthalen, Kernzone, ordentliches Verfahren.
- Gehrig Roger und Andrea, An- und Umbau Einfamilienhaus sowie Umgebungsgestaltung mit Schwimmteich, Projektänderung (Anbau Wintergarten anstelle Paravent), Vers.-Nr. 876, Kat.-Nr. 3586, Oberhusestrass 11, Marthalen, Wohnzone 1.6, Anzeigeverfahren.
- Nussbaumer-Ochsner Peter und Yvonne, Umbau Wohnhaus (inkl. energetische Sanierung), Vers.-Nr. 499, Kat.-Nr. 4129 (alt Kat.-Nr. 2727), Hauebüel 1, Marthalen, Landwirtschaftszone, ordentliches Verfahren.

Der Gemeinderat sichert an die beitragsberechtigten Kosten für die Aussenrenovation eines Wohnhauses in der Kernzone von Ellikon am Rhein einen Beitrag von Fr. 4'963.15 zu.

Liegenschaft Lindehofhüsli

Für die Renovationsarbeiten am Lindehofhüsli wird ein Kredit von Fr. 38'909.95 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Laufenden Rechnung genehmigt. Die Arbeiten werden wie folgt vergeben:

Malerarbeiten	Thomas Dünki, Trüllikon
Baumeisterarbeiten	Nägeli & Co, Marthalen
Dackdeckerarbeiten	Heini Lienhard AG, Trüllikon
Elektroarbeiten	Elektro Eugster, Rheinau

Soziales

Der Gemeinderat als Sozialhilfebehörde genehmigt in einem Fall die Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen. In einem weiteren Fall wird die Kostengutsprache für eine Zahnbehandlung erteilt.

Die Vormundschaftsbehörde genehmigt in einem Fall ein Inventar über das Kindesvermögen, unter Verzicht auf die periodische Berichterstattung.

Sportanlage Schaffhuserstrass

Auf Antrag der Baukommission erfolgt die nachfolgende Arbeitsvergabe, aufgrund der durchgeführten Submission im freihändigen Verfahren:

Sanitärarbeiten inkl. Erneuerung Hydrantenleitung
Martin Wipf, Heizungen und Sanitäre Anlagen, Oberdorf 3, Marthalen, zum Offertpreis von Fr. 25'832.55 (inkl. MwSt.).

Verwaltungspersonal

Im Hinblick auf die Pensionierung von Finanzverwalter und Steuersekretär Armin Peter per 30. Juni 2011, wird seine Stellvertreterin, Marina Brugger, auf den 1. Juli 2011 zur neuen Finanzverwalterin und Steuersekretärin befördert. Sandra Aerne wird auf den 1. Mai 2011 zur Leiterin der Einwohnerkontrolle befördert, als Nachfolgerin von Marina Brugger. Die beiden Mitarbeiterinnen werden sich gegenseitig vertreten. Der Gemeinderat wünscht Marina Brugger und Sandra Aerne in ihren neuen Aufgaben viel Freude und Erfolg.

Konstituierung des Gemeinderates

Leider war die Mitteilung im letzten Eicheblatt unvollständig. So setzt sich der Gemeinderat nach seiner am 12. April 2011 erfolgten Neukonstituierung für den Rest der Amtsdauer 2010-2014 wie folgt zusammen: Gemeinderätin Barbara Nägeli, Präsidialamt und Ressort Finanzen (bisher), Urs Lüthi, Hochbau (bisher), Thomas Marthaler, Gesundheit (bisher), Ernst Nägeli, Sicherheit, Freizeit, Planung (bisher), Walter Nägeli, Tiefbau, Werke (neu), Inge Stutz, Soziales (bisher), Heiner Wipf, Forst, Landwirtschaft, Umwelt (bisher).

ZIVILSTANDSNACHRICHTEN

Trauung

Andelfingen, 21. April 2011
Landolt Dominic, von Kleinandelfingen ZH und
Landolt geb. Fischli Sandra, von Glarus Nord und
Kleinandelfingen ZH, beide wohnhaft in Marthalen

Todesfall

Marthalen, 17. April 2011
Hangartner geb. Kaiser, Maria, geb. 1929, von
Hüntwangen ZH, wohnhaft gewesen in Ossingen
mit Aufenthalt im Alters- und Pflegeheim Weinland,
verwitwet

ÜBERNAHME BRENNHOLZBETRIEB

Das Amt für Landschaft und Natur (ALN), Abtei-
lung Wald, übernimmt per 1. Mai 2011 den Brenn-
holzbetrieb von der Gemeinde.

Bestellungen/Ansprechperson weiterhin:

Arthur Nägeli
Werkhof Geissert
Tel. 052 319 25 71 / 079 378 80 06
E-Mail: arthur.naegeli@vd.zh.ch

Der Gemeinderat

- Bedürfnisse
- Wünsche
- Träume

Mehr Möglichkeiten.



**ERSPARNISKASSE
SCHAFFHAUSEN**

Die Bank. Seit 1817.

Filiale Weinland
Schaffhauserstrasse 26
8451 Kleinandelfingen
Telefon 052 304 33 33

www.ersparniskasse.ch



Elektrizitätsgenossenschaft Marthalen

Einladung unserer Abonnenten zur

**Generalversammlung der EGM
am Mittwoch, 18. Mai 2011, 19.30 Uhr,
im Saal Restaurant Ochsen, Marthalen**

Traktanden:

1. Begrüssung und Formelles
2. Protokoll der letzten GV
(Bitte bei Bedarf bei H. Nägeli einsehen, da
das Protokoll an der GV nicht vorgelesen
wird.)
3. Jahresbericht 2010 des Präsidenten
4. Jahresrechnung 2010
- Bericht der Revisoren
- Entlastung der Verwaltung
5. Reglementsänderung
Bitte bei Bedarf bei H. Nägeli einsehen
6. Wahl der Verwaltung
- Ersatz eines Verwaltungsmitgliedes
- Wahl der Verwaltungsmitglieder
- Wahl des Präsidenten
- Verabschiedung von Jürg Welti
7. Verschiedenes

für den Vorstand, die Aktuarin: M. von Gunten

Die Akten liegen beim Verwalter H. Nägeli, Ritterhof 7,
8460 Marthalen, Tel. 052 319 17 19, zur Einsicht auf.

NATUR- UND HEIMATSCHUTZ-VEREIN MARTHALEN



Abendspaziergang (jeden Monat am 7. um 7 Uhr)

Marthalen einst und heute

Wann: 7. Mai 2011, 19.00 Uhr
Treffpunkt: Bushaltestelle Dorf

Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren

Freitag, 13. Mai 2011 um 11.30 Uhr
im Restaurant Freihof

SVA Zürich

AHV-Beitragspflicht 2011

Der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der Invalidenversicherung (IV) und der Erwerbserersatzordnung (EO) sind alle Personen obligatorisch angeschlossen, die ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Schweiz haben oder in der Schweiz eine Erwerbstätigkeit ausüben. Beitragspflichtig sind Versicherte ab 1. Januar des Kalenderjahres, das der Vollendung des 17. Altersjahres folgt – nicht-erwerbstätige Versicherte ab 1. Januar des Kalenderjahres, das der Vollendung des 20. Altersjahres folgt. Die Beitragspflicht endet mit der Erreichung des ordentlichen Rentenalters. Wer darüber hinaus erwerbstätig ist, bleibt beitragspflichtig bis zur Aufgabe der Erwerbstätigkeit.

Seit 1. Juni 2002 sind die bilateralen Abkommen mit der EU sowie das revidierte Abkommen mit der EFTA in Kraft. Im Bereich der sozialen Sicherheit haben diese Abkommen zum Ziel, Erwerbstätige und Rentenbeziehende aus der Schweiz, den EU-Staaten und den EFTA-Ländern gleich zu behandeln. Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende der betroffenen Staaten, die gleichzeitig in einem EU- bzw. EFTA-Staat und der Schweiz eine Erwerbstätigkeit ausüben, sowie Arbeitgebende in der Schweiz, die Arbeitnehmende im Ausland beschäftigen, informieren sich mit Vorteil bei ihrer Ausgleichskasse über die Versicherungsunterstellung und die Beitragspflicht.

Auch Personen, die ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen, sollten sich vor der Ausreise bei der kantonalen Ausgleichskasse oder AHV-Zweigstelle ihres Wohnortes über ihre versicherungsrechtliche Situation im Ausland erkundigen.

Geringfügiger Lohn

Die Beiträge werden auf Löhne bis CHF 2300 pro Arbeitgeber und Kalenderjahr nur noch auf Verlangen der versicherten Person erhoben.

Tätigkeit in einem Privathaushalt

Für Personen, die in einem Privathaushalt beschäftigt werden (Reinigung, Haushaltführung, Kinderbetreuung usw.) müssen die AHV/IV/EO- und ALV-Beiträge seit 1. Januar 2008 in jedem Fall entrichtet werden, also auch bei einem Jahreslohn unter CHF 2300 (gültig ab 1. Januar 2011).

Tätigkeit im Kulturbereich

Seit 1. Januar 2010 müssen neu auch die Arbeitgebenden im Kulturbereich (Tanz- und Theaterproduzenten, Orchester, Phono- und Audiovisionsproduzenten, Radio und Fernsehen sowie Schulen im künstlerischen Bereich) auf Löhnen von weniger als CHF 2300 (gültig ab 1. Januar 2011) im Kalenderjahr Beiträge entrichten.

Verantwortlich für die Anmeldung der Angestellten bei der Ausgleichskasse sind die Arbeitgebenden.

Die Anmeldung ist der Ausgleichskasse sofort bzw. ab dem Zeitpunkt einzureichen, ab dem Angestellte beschäftigt werden. Die entsprechenden Formulare und Erklärungen zu den Abrechnungsverfahren finden sie auf unserer Internetseite, www.svazurich.ch – Formularbibliothek.

Meldepflicht

Arbeitgebende (inkl. Hausdienst- und Hauswartarbeitgebende), Selbständig erwerbende (im Haupt- oder Nebenberuf sowie im Rentenalter), Nichterwerbstätige und Arbeitnehmende nicht beitragspflichtiger Arbeitgebender, die von keiner Ausgleichskasse erfasst wurden, sind gesetzlich verpflichtet, sich bei der AHV-Zweigstelle ihres Wohn- bzw. Betriebsorts oder bei der kantonalen Ausgleichskasse zu melden.

1. Erwerbstätige

Die Beitragspflicht für Erwerbstätige beginnt am 1. Januar des Kalenderjahrs, das der Vollendung des 17. Altersjahrs folgt.

a) Arbeitnehmende, höhere Beiträge ab 1. Januar 2011

Die Arbeitgebenden sind verpflichtet, 10,3% AHV/IV/EO-Beiträge von den ausbezahlten Bar- und Naturallöhnen an die zuständige Ausgleichskasse zu entrichten. Ferner sind zusätzlich ALV-Beiträge von 2.2% für Löhne bis zu einer jährlichen Höchstgrenze von CHF 126 000 abzurechnen.

Zugleich wurde ein Solidaritätsbeitrag von 1% für den Lohnanteil über CHF 126000 bis CHF 315000 eingeführt.

Arbeitnehmende eines im Ausland domizilierten Arbeitgebers leisten folgende Beiträge: AHV/IV/EO: 9,7% des vollen Erwerbseinkommens; ALV: 2.2% für Erwerbseinkommen bis zu einer jährlichen Höchstgrenze von CHF 126000. Für den Lohnanteil über CHF 126000 bis CHF 315000 wird ein Solidaritätsbeitrag von 1% erhoben.

b) Selbständigerwerbende

Die Selbständigerwerbenden haben der Ausgleichskasse einen persönlichen Beitrag von höchstens 9,7% ihres Einkommens aus selbständiger Erwerbstätigkeit zu entrichten. Bei einem geringfügigen Nebenerwerb aus selbständiger Erwerbstätigkeit werden die Beiträge auf Einkommen bis CHF 2300 pro Kalenderjahr nur noch auf Verlangen der versicherten Person erhoben.

2. Nichterwerbstätige

Nichterwerbstätige haben ab 1. Januar des Kalenderjahres, das der Vollendung des 20. Altersjahres folgt, Beiträge zu entrichten. Das gilt namentlich auch für Studierende an Mittel- und Hochschulen, Arbeitslose, Bezügerinnen und Bezüger einer Invalidenrente, vor dem AHV-Rentenalter Pensionierte und «Weltenbummler».

Auch nichterwerbstätige Ehefrauen und Witwen unterstehen der Beitragspflicht. Die Beiträge der nichterwerbstätigen Ehefrauen und Ehemänner

gelten jedoch als bezahlt, wenn ein Ehepartner im Sinne der AHV als erwerbstätig gilt und Beiträge (zusammen mit einem allfälligen Arbeitgeber) in Höhe des doppelten Mindestbeitrags entrichtet. Der doppelte Mindestbeitrag ist aktuell CHF 950 pro Kalenderjahr. Dies entspricht einem Bruttolohn von CHF 9224.

Nichterwerbstätige Ehepartner von erwerbstätigen Altersrentnerinnen und Altersrentnern

Seit 1. Januar 2007 können erwerbstätige Altersrentnerinnen oder Altersrentner ihren nichterwerbstätigen Ehepartner, der das Rentenalter noch nicht erreicht hat, von der Beitragspflicht befreien, sofern sie den doppelten Mindestbeitrag entrichten. Vor dem 31. Dezember 2006 ist eine Befreiung gemäss einer Bundesgerichtsentscheid nicht möglich.

Geschiedene Personen (Frauen und Männer) ohne Erwerbstätigkeit haben spätestens ab dem 1. Januar, der Rechtskraft des Scheidungsurteils folgt, AHV/IV/EO-Beiträge zu bezahlen.

Ebenfalls der Beitragspflicht als Nichterwerbstätige unterstehen Personen, die im Kalenderjahr aus einer Erwerbstätigkeit nicht mindestens AHV/IV/EO-Beiträge von CHF 475 entrichten. Dieser Mindestbeitrag entspricht bei unselbständiger Erwerbstätigkeit einem Bruttojahreseinkommen von CHF 4612. Auch Versicherte, die nicht dauernd voll erwerbstätig sind und je nach Vermögen oder Renteneinkommen vom Erwerbseinkommen als Selbständigerwerbende oder Arbeitnehmende (inklusive Arbeitgeberbeitrag) nicht mindestens bestimmte Jahresbeiträge leisten, haben als Nichterwerbstätige Beiträge zu bezahlen. Über die geltenden Grenzbeträge erteilt die AHV-Zweigstelle des Wohnorts oder die kantonale Ausgleichskasse Auskunft. Für weitere Auskünfte sowie den Bezug von Merkblättern und Anmeldeformularen stehen die zuständigen AHV-Ausgleichskassen (Adresse gegebenenfalls beim Arbeitgeber erfragen) und die AHV-Zweigstellen zur Verfügung. Merkblätter und Formulare können auch von unserer Internetseite heruntergeladen werden:

www.svazurich.ch – Formularbibliothek.

SVA Zürich, Röntgenstrasse 17, 8087 Zürich

Telefon 044 448 50 00

www.svazurich.ch



**IHR GRABMAL-ATELIER
IN MARTHALEN**

Neue grosse Grabmalausstellung
auf dem Areal der
ATLAS-NATURSTEINE AG

Gerne beraten wir Sie
unverbindlich bei der Wahl eines
ausdrucksvollen Grabmals.

SCHWANINGER + KELLER AG

Alti Ruedelfingerstrasse 19 · 8460 Marthalen
Tel. 052 672 1734 · Fax 052 672 1739 · www.schwaninger-keller.ch

Notfälle bei Kleinkindern

(vom Spitalaustritt bis ca. 8-jährig)

Kinder nehmen aktiv am Leben teil. Ihr natürlicher Bewegungsdrang, Neugierde sowie mangelnde Erfahrung und körperliche Unbeholfenheit bringen allerdings oft Stürze mit sich. Doch eine kleine Wunde ist nicht das Einzige, was sie sich dabei zuziehen können...

In einem Notfall oder gar einer lebensbedrohlichen Situation sind rasches Erkennen der Lage und Anwendung lebensrettender Massnahmen wichtig. Bleibt dies aus, kann das Kind schwere Schäden davontragen!

Nahezu die Hälfte aller Unfälle mit Kleinkindern ereignen sich zu Hause. Das Erkennen und Beseitigen von Gefahrenquellen sowie sorgfältige Beaufsichtigung verringern das Unfallrisiko und schützen das Kind somit weitgehend vor Verbrennungen, Vergiftungen und Stürzen. Auch ist es wichtig, dass die Kinder auf die Gefahren aufmerksam gemacht werden und die Erwachsenen stets als gutes Beispiel vorangehen.

Unfälle stellen die grösste Gefahr eines jungen Lebens dar! Im Kindesalter sind Schädel-/Hirnverletzungen besonders heikel, da zwischen dem Schädelknochen und den Hirnhäuten eine enge Beziehung besteht und da viele Gefässverbindungen vorhanden sind. Doch wer denkt schon daran, dass ein Kind Kopfschmerzen haben könnte, wenn es schreit? An wen sollte man sich wenden?

Dieses Angebot richtet sich besonders an Eltern, Grosseltern, Tageseltern, KindergärtnerInnen und Baby-Sitter, sowie an alle, die interessiert sind. In diesem Kurs lernen Sie, sich im Falle eines Falles richtig zu verhalten, sowie schnell und korrekt zu helfen, sei Ihr Kind nun verunfallt oder erkrankt.

Kinder sind etwas Besonderes, nicht einfach „kleine Erwachsene“!

Mittagskurs mit Chinderhüeti

13.+ 17.+ 19. Mai 2011

jeweils von ca. 13.30 – ca. 16.30 Uhr im
Feuerwehr- und Ärztezentrum in Marthalen

Am 3. Kurstag wird Markus Amrein, ein langjähriger Rettungssanitäter ihre Fragen beantworten und über seine Erfahrungen erzählen.

Anmeldungen bei Claudia Hächler unter:

Email: claudia.haechler@spamfree.ch

Tel. 052 511 03 70

Web: www.samariter-wyland.ch

Frauenverein Marthalen

F V M

Vereinsreise – Wasserweg Goldach – Gottlieben mit Schifffahrt

Reisetag: Mittwoch, 25. Mai 2011

Abfahrt: 07.45 Uhr Firma Pletscher, Marthalen
08.00 Uhr Rössliparkplatz, Marthalen



Reiseroute: Fahrt mit Bolli-Car: via Winterthur – St. Gallen – Untereggen. Kaffeehalt im Rest. Schäfle

Einführung in den Wasserweg beim Kneippbrunnen. Gemütliche Wanderung auf dem Erlebnispfad „Wasserweg Goldach“ bis zur Seemündung in Goldach

Mittagessen im Rest. Waaghaus in Gottlieben und anschliessend Besuch im Verkaufsladen der Gottlieber Hüppen Spezialitäten. Schifffahrt auf dem Untersee nach Stein am Rhein mit anschliessendem Aufenthalt in der Stadt

Rückkehr: ca. 19.00 Uhr

Reisekosten: Fr. 90.-- pro Person
Carfahrt, Kaffee und Gipfeli, Einführung Kneippbrunnen, Mittagessen und Schifffahrt

Es stehen Ihnen 3 Menus zur Auswahl: (bitte auf Anmeldung ankreuzen)

Menu 1

Gemischte Blattsalate
Gebratenes Felchenfilet an Weissweinkräutersauce
Reis und Blattspinat

Menu 2

Gemischte Blattsalate
Glasierte Schweinshalsbraten an kräftigem Jus
Kartoffelgratin und Rüeblì

Menu 3

Fitnesssteller mit Pouladenbrust

Wir freuen uns, wenn wieder viele Reiselustige mit uns kommen. Auch Nichtmitglieder heissen wir recht herzlich willkommen.

.....
Anmeldung bitte bis **20. Mai 2011** schriftlich oder telefonisch an Bettina Nägeli, Ritterhof 1, Marthalen, Tel. 052 319 31 67.

Name Tel.

Adresse Anzahl Personen

Mittagessen: Menu 1 Menu 2 Menu 3

Chrischona Gemeinde Marthalen

Jedermann / frau ist herzlich eingeladen!

Wonnemonat Mai...; macht er alles neu ????



Hes.11.19: Ich (Gott) schenke ihnen ein anderes Herz und schenke ihnen einen neuen Geist. Ich nehme das Herz von Stein aus ihrer Brust und gebe ihnen ein Herz von Fleisch...!

Chrischona Gemeinde Marthalen S. Moser

Unsere Anlässe / Gottesdienste

Sonntag, 08. Mai / Gemeindezentrum

09:30 Uhr: Gottesdienst / 19:00 Uhr: Godi Wyland im Löwensaal in Andelfingen; Thema «Chef»

Sonntag, 15. Mai / Gemeindezentrum

09:30 Uhr: Familien-Gottesdienst mit der Sonntagschule

Dienstag, 17. Mai / Gemeindezentrum

14:15 Uhr: Bibelstunde

BB Posaunenchor www.posaunenchor-marthalen.ch

Sonntag, 08. Mai, 19:30 Uhr:

Muttertags-Serenade in Ossingen, Dorfplatz (beim Doktorhaus); mit kleinem Apéro für alle!

Jugendgruppe

Sa., 07.05.: Jugendhauskreise

Sa., 14.05.: www.evangelisationswerkstatt.ch und VIP-Abend

Anfragen an: Marcel Eversberg 079 229 16 82

Jungschar

www.jungschi.net/marthalen

Treffpunkt 14:00 Uhr Chrischona Marthalen

07.05.: Jungschi – Pfila Vorbereitung

Kontakt Jungschi: Lukas Keller 079 543 61 18

Unihockey-Training / Turnhalle Truttikon

Donnerstag: 18:15 - 19:45 Uhr

Freitag: 18:00 - 19:45 Uhr (gem. Trainingsplan)

Matthias Scherrer (Donnerstag) 078 805 93 71

Mirjam Stalder (Freitag) 078 608 85 12

Weitere Angaben über unsere Anlässe geben die jeweiligen Leiter oder die Gemeindeleitung

F. Jung 052 3191141 / M. Eversberg 052 3193591

WITZIG DRUCK AG

Von der **Idee** zur fertigen **Produktion**

Ihr Partner für

- Konzepte
- Gestaltung
- Drucksachen
- Beschriftungen

www.witzigdruck.ch

seit 1938

Keller

Malergeschäft
8460 Marthalen

**Frisch gestrichen
eine saubere Sache!**

Urs Keller

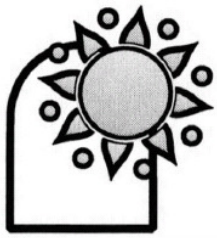
Telefon 052 319 25 62
Fax 052 319 25 10
maler.keller@bluewin.ch

MSV Marthalen

Mittwoch, 18. Mai 2011 in Marthalen

Vorschiessen Feldschiessen, 17.30 - 19.00 Uhr

Vorschiessen Kreisschiessen, 19.00 - 20.30 Uhr



Chile-Fänschter

der reformierten Kirchgemeinde

Gottesdienste

8. Mai **Gottesdienst** (Pfr. Markus Schär)
9.30 Uhr *Taufe von Alexa Kim Wegmann*
Mittwoch Kollekte: Ländliche Familienhilfe

15. Mai **Gottesdienst**
9.30 Uhr Kollekte: Vereinigung „Espoir“

22. Mai **Gottesdienst**
9.30 Uhr Kollekte: Vereinigung zur Begleitung
Schwerkranker, W'thur-Andelfingen
→ Im Anschluss Kirchgemeindever-
sammlung

29. Mai **Konfirmationsgottesdienst**
10.00 Uhr Kollekte für die Jugendarbeit von
Kirchgemeinde und Landeskirche
→ Für kleine Kinder gibt es eine *Kinder-
hüeti* (beim Eingang der Kirche)

Jugendgottesdienste

Donnerstag, 12. Mai, 18.30 Uhr in der Kirche
Donnerstag, 26. Mai, 18.30 Uhr in der Kirche
Sonntag, 29. Mai, 10.00 Uhr Konfirmation
(*nur in Begleitung der Eltern*)

Chinderchile

Freitag, 20. Mai, 15.30 Uhr in der Kirche

Kinderhütedienst

Donnerstag, 12. Mai, 13.30 - 17 Uhr im Treffpunkt
Donnerstag, 26. Mai, 13.30 - 17 Uhr im Treffpunkt

Gesprächskreis „15. des Monats“

Sonntag, 15. Mai, 20.00 Uhr im Treffpunkt zum The-
ma: „Was bedeutet mir Jesus von Nazareth?“

Vorerst zwölf Kandidaturen

An der Kirchgemeindeversammlung vom Sonntag, 22. Mai, in der Kirche (Beginn um 10.30 Uhr, im Anschluss an den Gottesdienst) ist nicht nur über die Jahresrechnung 2010 zu befinden, sondern auch, wie bereits angekündigt, eine Pfarwahlkommission zu wählen. Auf die Ausschreibung vom 11. März im Eicheblatt haben zwölf Personen ihr Interesse zur Mitwirkung angemeldet. Deren Namen figurieren in der Einladung zur Versammlung. Weitere Nominierungen sind an der Versammlung noch möglich. Die Kandidatinnen und Kandidaten sind gebeten, an der Versammlung persönlich teilzunehmen, um sich im Rahmen des Wahlprozederes kurz vorzustellen

Herzlichen Dank!

Der Gemeindegtag vom 27. März in der Mehrzweckhalle (mit der verdankenswerten Beteiligung des Musikvereins Helvetia Marthalen) erfreute sich eines guten Besuchs – was auch der Hilfsorganisation „Mission 21“ – genauer: ihrem Projekt „Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt“ in Kongo/Kinshasa – zugute kam: Die Kirchenpflege konnte ihr 2000 Franken überweisen. Diese Summe ergab sich (aufgerundet) aus der Kollekte und dem Reinertrag aus Mittagessen, Dessert-Büffett und dem Verkauf von Drittweltprodukten. Allen, die ihr Portemonnaie geöffnet haben, gebührt ein herzlicher Dank!

Voranzeige: Seniorenausfahrt

Es ist jeweilen gar nicht so einfach, ein Datum zu finden, das nicht kollidiert mit all den anderen Ausfahrten von Vereinen und Gruppen.

So haben wir unsere Ausfahrt festgelegt auf den

Mittwoch, 6. Juli 2011 (ganztägig).

und geben das Datum gerne rechtzeitig bekannt, damit Sie sich den Tag freihalten können.

Voranzeige: Wanderung und Feierstunde am Pfingstmontag

Treffpunkt bei jeder Witterung: 15.45 Uhr am Bahnhof Schlatt TG - fünfviertelstündiger Stationenweg durch den Schaarenwald zum ehemaligen Kloster St. Katharinental - Verpflegung in der Cafeteria - 18 Uhr: szenisch-musikalische Annäherung an die biblische Erzählung von der Ausgießung des Heiligen Geistes - viertelstündiger Aufstieg zur Bahnstation - Rückkehr ins Weinland ca. 20 Uhr. Es lädt ein: „Gruppe für regionale Anlässe“ der Bezirkskirchenpflege Andelfingen

VERANSTALTUNGSKALENDER

Wann?	Wer?	Was?	Bemerkungen
Sa, 7. Mai	Natur- und Heimatschutz	Abendspaziergang	19.00 Uhr, Bushaltestelle Dorf
Sa, 7. Mai	Chrischona	Mitternachtssport	21.00 Uhr, Mehrzweckhalle
So, 8. Mai	Young Harmonists	Muttertagskonzert	16.00 Uhr, ref. Kirche
Mo, 9. Mai		Häckselservice	Anmeldung bis Fr., 6. Mai, 11.30 Uhr
Fr, 13. Mai	Frauenverein	Mittagstisch für Senioren	11.30 Uhr, Restaurant Freihof
14./15. Mai	Garage Paul Corrodi AG	Eröffnungsausstellung	Ruedelfingerstrass 15
So, 15. Mai		Abstimmungen/Wahlen	
Mi, 18. Mai	EGM	Generalversammlung	19.30 Uhr, Gasthof Ochsen
Mi, 18. Mai	MSV	Vorschiessen Feldschiessen und Kreisschiessen	17.30 Uhr - 19.00 Uhr 19.00 Uhr - 20.30 Uhr

Nie mehr selber Rasenmähen

HUSQVARNA AUTOMOWER 220AC
Fr. 3'200.-

Automower® 220 AC mäht und lädt vollkommen automatisch und ist für Flächen bis 1'800 m² geeignet. Muss die Batterie aufgeladen werden, findet der Mäher die Ladestation selber, lädt sich auf und setzt anschliessend den Mähvorgang fort. Er arbeitet problemlos in Hängen bis zu 35%. Weitere Modelle siehe: www.automower.ch



JEDER HERAUSFORDERUNG GEWACHSEN

 Husqvarna

Copyright © 2010 Husqvarna AB (publ). All rights reserved.

ERITTER

TECHNIK

Landmaschinen · Mechanische Werkstatt · Metallbau
8460 Marthalen · T 052 319 11 56 · www.ritter-technik.ch



-lich Willkommen
zu einer Probefahrt!

*Doppelt soviel Spass
bei halbem Aufwand...*



FLYER

 Innovation in Mobility

PETER IMBAUMGARTEN

Ihr Fahrradfachhändler für Velos und Mofas

Talstr.4, 8460 Marthalen

Tel. 052 319 10 11

Fax. 052 319 10 31

Mo + Do geschlossen

Kundenparkplätze

vis-à-vis

Impressum: Gemeinde Marthalen

Artikel und Inserate an: Gemeindeverwaltung, Postfach, 8460 Marthalen, Tel. 052 305 44 44, Fax: 052 305 44 55

E-Mail: admin@marthalen.ch; Website: <http://www.marthalen.ch>

Einsendeschluss für die nächste Ausgabe: Donnerstagmorgen, 12. Mai 2011, 09.00 Uhr

Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung von eingesandten Beiträgen.

Redaktion: Sandra Aerne, Gemeindeverwaltung Marthalen

Druck: Witzig Druck AG, Marthalen